

Datenschutzhinweise im Vergabeverfahren

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist dem Deutschen Zentrum für Altersfragen (im Folgenden „DZA“ oder „wir“/„uns“) ein besonderes Anliegen. Nachfolgend informieren wir Sie, wie Ihre Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet werden.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das

Deutsches Zentrum für Altersfragen
Manfred-von-Richthofen-Straße 2
12101 Berlin
Telefon: +49 (0)30 260 740-0
Fax: +49 (0)30 260 740-33
elektronische Post: dza-berlin@dza.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten des DZA:

datenschutz nord GmbH
Zweigstelle Berlin-Charlottenburg
Kurfürstendamm 212
10719 Berlin
office@datenschutz-nord.de

Datenverarbeitungszwecke

Die von Ihnen **im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Angebotsabgabe** übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich in Zusammenhang mit diesem Verfahren und in Vorbereitung eines evtl. Vertragsverhältnisses auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b und c Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. §§ 7, 55 BHO und den vergaberechtlichen Vorschriften im Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) bzw. der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) im erforderlichen Umfang verarbeitet.

Im Falle einer **Beauftragung** werden die erforderlichen personenbezogenen Daten wie Name, Adresse, Bankverbindung etc. von Ihnen und oder Ihren Unterauftragnehmer*innen oder dem/den Mitglied/ern der Bietergemeinschaft gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO verarbeitet. Wir haben ein berechtigtes Interesse daran, das Vertragsverhältnis ordnungsgemäß durchzuführen und mit den für das Vertragsverhältnis relevanten Ansprechpartner*innen in Kontakt zu stehen.

Empfänger Ihrer Daten

Das Deutsche Zentrum für Altersfragen ist nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz (MiLoG), § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG) und § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) verpflichtet, bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den*die Bieter*in, der*die den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) anzufordern. Hierzu werden Ihre personenbezogenen Daten (Name und Adresse) an die dafür verantwortliche Stelle weitergeleitet (BfJ).

Europaweites Vergabeverfahren

Vor dem Vertragsschluss werden die Bietenden, die nicht berücksichtigt werden sollen, in europaweiten Vergabeverfahren gemäß § 134 Abs. 1 GWB über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, informiert. Nach dem Vertragsschluss werden die nicht berücksichtigten

Bewerber*innen und Bieter*innen gemäß § 62 Abs. 2 VgV zusätzlich auf Verlangen des*der Bewerber*in oder Bieter*in über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots informiert.

Nationales Vergabeverfahren

Nach dem Abschluss eines nationalen Vergabeverfahrens werden die nichtberücksichtigten Bewerber*innen und Bieter*innen gemäß § 46 UVgO auf Verlangen des*der Bewerber*in oder Bieter*in über den Namen des erfolgreichen Bietenden und die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots informiert.

Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten?

Soweit Sie die notwendigen Informationen nicht bereitstellen, kann insbesondere über die Eignung und somit über Ihr Angebot nicht abschließend entschieden werden. Dies hat zur Folge, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt und infolgedessen auch keine Beauftragung erfolgen kann.

Speicherdauer

Die übermittelten Unterlagen oder die in Zusammenhang mit dem Verfahren gestellten Anfragen und die darin enthaltenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsführung und zum Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens gemäß den für die Aufbewahrung vorgesehenen und haushalterischen Fristen für zehn Jahre gespeichert. Soweit eine Beauftragung erfolgt, verlängert sich diese Frist um die Dauer des Vertragsverhältnisses.

Ihre Rechte

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf **Auskunft** über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf **Berichtigung** unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) oder auf **Löschung**, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu **widerrufen**. Ein Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht. Jede betroffene Person hat zudem das Recht auf **Beschwerde** bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt (Art. 77 DSGVO).

Widerspruchsrecht

In Fällen, in denen wir Ihre personenbezogenen Daten auf der Rechtsgrundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO verarbeiten, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die gegenüber Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Die vorgenannten Rechte können Sie z.B. unter dza-berlin@dza.de geltend machen.